

Durchführung von Posaunenchorproben  
im Gemeindehaus Arche, Heuerßen

Hygienekonzept



Stand 26.10.2020

## Rechtlicher Rahmen

In der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020 25.05.2020 (VO) regelt der neue § 18 die Voraussetzungen für Bildungsangebote. **Die bislang im ehemaligen § 2 h vorgegebene Beschränkung auf vier Personen bei Instrumental- oder Vokalunterricht ist dabei entfallen, die weiteren Regelungen zu Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin enthalten.**

Auf dieser rechtlichen Grundlage ist es wieder möglich, Posaunenchorproben in der Arche abzuhalten. Für eine sichere Durchführung sind dabei folgende Punkte zu beachten:

1. Die Posaunenchorleiterin ist verantwortlich für die Einhaltung folgender Richtlinien.
2. Personen mit akuten Atemwegsinfekten (Erkältung etc.) sollten der Probe oder dem Unterricht fernbleiben. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie an Proben oder Unterrichtsstunden teilnehmen. Darauf weist der Verantwortliche bei der Einladung zur Probe hin.
3. Der/die Probenverantwortliche führt eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden. Auf der Liste sind Datum und Uhrzeit der Probe vermerkt. Zu erfassen ist nur der Name, sofern Adresse und Telefonnummer dem Verantwortlichen bereits vorliegen. Die Listen sind vom Verantwortlichen drei Wochen sicher aufzubewahren, d. h. sie dürfen nicht von Dritten einsehbar sein.

4. Der Abstand zwischen den Bläser\*innen beträgt mindestens 1,50 m in alle Richtungen.
5. Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 m.
6. Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m wird zu jeder Zeit eingehalten (§ 1 der VO).
7. Der Zutritt und das Verlassen des Probenraums erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln (§ 1 der VO). Hier ist zudem das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes sinnvoll.
8. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
9. Es befinden sich nur Teilnehmende der Probe im Probenraum.
10. Jede\*r Bläser\*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen. Darüber informiert der Verantwortliche die Teilnehmer vorab.
11. Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
12. Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird verzichtet.
13. Um weiterhin eine größtmögliche Hygiene zu gewährleisten wird das Gemeindehaus in Probenpausen gut durchlüftet.
14. Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend sorgsam zu entsorgen.
15. Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass im Eingangsbereich der Arche Handdesinfektionsmittel zur Verfügung steht.
17. Weiterhin ist durch die Kirchengemeinde sichergestellt, dass sowohl Sanitäranlagen wie auch genutzte Räumlichkeiten regelmäßig und fachgerecht gereinigt werden.

Der Kirchenvorstand